

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. .h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger
Krelingstrasse 4
90408 Nürnberg

An Herrn Dr. Dirk Nieber
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Stankt-Getreu-Strasse 14 -18
96049 Bamberg

An Herrn Johann Sagstetter
Amtmann
Stadt-Jugendamt Bamberg
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

Herrn Norbert Lammert
Bundestagspräsident
Bundestagsgebäude
Platz der Republik
11011 Berlin

An Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt
Willy-Brandtstr.1
10557 Berlin

Herrn Horst Köhler
Bundespräsident
Spreeweg 1
10557 Berlin

An Frau Dr. Merk
Justizministerin Bayern
Prielmayerstr. 7
80335 München

Bundesjustizministerin
Brigitte Zypries
Mohrenstrasse 37
10117 Berlin

Ruppert Grimm
Sozialreferent der Stadt Bamberg
Stadtjugendamt Bamberg
Geyerswörthstrasse 1

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Dr. Strauch! Sehr geehrter Professor Rascher!

Wir haben eine Frage:

Wie ist es möglich, daß die beiden Herren Dr. Strauch und Prof. Rascher, die doch beide bezüglich der durch Zecken übertragenen Krankheit Borreliose sich im Verfahren Stadtjugendamt Bamberg gegen Frau Petra Heller als die Experten aufgespielt haben, in einer so wesentlichen Frage wie der Möglichkeit der Übertragung des Erregers im Mutterleib vor der Geburt von Mutter auf Kind dermaßen widersprechen?

Dr. Strauch erklärt in seinem „Gutachten“ vom 28.07.2004 im Brustton der Überzeugung, daß eine Übertragung im Mutterleib „**typischerweise mit einer erheblichen geistigen Behinderung einhergehen würde**“. Faksimile aus dem „Gutachten“ von Dr. Strauch vom 28.07.2004:

Dabei wurde unterstellt, das Kind sei schon vor der Geburt erkrankt, ein Krankheitsbild, was typischerweise mit einer erheblichen geistigen Behinderung einhergehen würde. Andererseits wird Aeneas als "hochintelligent" bezeichnet.

Prof. Rascher sagt hingegen in seiner Stellungnahme vom 29.09.2004 mit nicht weniger Gewissenssicherheit, die Übertragung im Mutterleib komme bei Aeneas deshalb nicht in Frage, „**da diese Kinder schwerst erkrankten und trotz Therapie verstarben**“. Faksimile aus der Stellungnahme von Prof. Rascher vom 29.09.2004:

werden (siehe Dokumentation der Ärzte in Kopie). Die von Herrn Prof. Dr. F. geäußerte Diagnose einer Borreliose mit intrauteriner, diaplazentarer Übertragung, liegt mit Sicherheit nicht vor, da diese Kinder schwerst erkrankten und trotz Therapie verstarben (Literatur: Weber K. et al, *Pediatr Infect Dis J*, 7,286-289, 1988). Ein Gutachten ohne Kenntnis der Akte und ohne Kenntnisse in Neonatologie ist wenig hilfreich.

Prof. Raschers Worte müssen klarerweise so verstanden werden, daß nicht ein einziges Kind also eine Übertragung der Borreliose im Mutterleib überlebt hätte, denn er schreibt ja, die Möglichkeit der Übertragung der Borreliose im Mutterleib „liegt **mit Sicherheit** nicht vor“ (Hervorhebung durch die Verfasser dieses Offenen Briefes).

- Der eine selbsternannte Experte also erklärt, die Kinder, bei denen die Erreger während der Schwangerschaft von der Mutter auf Kind übertragen worden sei, wären *typischerweise schwerst behindert*, der andere aber sagt, daß diese Kinder *auf jeden Fall sterben* würden.

Das ist ein krasser Widerspruch. Wenn man stirbt, kann man vielleicht noch geistig behindert sein. Das kann aber niemand feststellen, außer vielleicht die Toten, Außerirdischen und die Götter. Jedenfalls aber kann dies nicht zu einer wissenschaftlichen Aussage gemacht werden, da es durch Normalsterbliche nicht überprüfbar ist (auch durch Doktoren und Professoren nicht).

Wenn man also geistig behindert ist, muß man leben, man kann nicht tot sein, wenn dies jemand irdischer überprüfen können soll.

Entweder hat also Prof. Rascher recht, oder aber Dr. Strauch.

**- Es gibt noch eine dritte Möglichkeit:
Beide haben in gewissem Sinne recht.**

Beides mag vorgekommen sein. Es gab wohl Kinder mit Übertragung von Borreliose im Mutterleib, die sind schwerst erkrankt und verstorben (Prof. Rascher verallgemeinert angelesene Fälle, auf die er sich in angeführtem Zitat bezieht). Es gab aber wohl auch des öfteren Kinder, die waren geistig behindert (Dr. Strauch verallgemeinert angelesene Fälle, auf die er sich bezieht).

**Doch
Das Dumme
ist nur:**

Wenn beide recht haben, **dann kann** auch die dritte Möglichkeit ihre **Gültigkeit** haben:

Es gibt auch Kinder, die überleben und werden zu hochintelligenten Exemplaren des Wunders Mensch.

**So lebendig und vielfältig
ist Gottes Schöpfung.**

Wenn also beide, Prof. Rascher und Dr. Strauch in diesem Sinne recht haben, dann haben sie leider doch in dem Zusammenhang, in dem sie das äußern, was sie geschrieben haben, wiederum nicht recht, weil sie mit ihren Zitaten die dritte Möglichkeit, die im Falle von Aeneas mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit gegeben war, versuchen auszuschließen.

Diese Möglichkeit
ist aber so möglich, wie es möglich ist, daß
sich zwei selbst-ernannte Experten in einem Punkt
sind.

ist aber so möglich ist, daß
ernannte Experten
und demselben nicht einig
Oder?

Wir haben noch

eine **Frage:**

(Wir bitten Sie um Antwort)

Im Gutachten vom 18.08.2004, Seite 7/8 erklären Sie, Prof. Rascher im Gegensatz zu ihrer Äußerung in der Stellungnahme vom 29.09.2004 („da diese Kinder schwerst erkrankten

und trotz Therapie verstarben“), daß „eine Borrelieninfektion der Schwangeren für das Kind harmlos ist und keine spezifische Krankheit verursacht“. Faksimile aus dem „Gutachten vom 18.08.2004 von Prof. Rascher:

Jedoch konnten in prospektive Studien an einer großen Zahl von Patientinnen gezeigt werden, dass eine Borrelieninfektion der Schwangeren für das Kind harmlos ist und keine spezifische Krankheit verursacht (Sil-

Nennen Sie das **harmlos, wenn die Kinder**, die die Borreliose im Mutterleib übertragen bekommen, doch nach ihrer Aussage in ihrer Stellungnahme vom 29.09.2004 (siehe oben) **sterben**?

Dies ist dies ein Widerspruch: Einmal erklären Sie, solche Kinder würden sterben – das bedeutet, Sie erklären, daß es also eine Übertragung im Mutterleib gibt.....das andere Mal erklären Sie, daß es sie nicht gibt, indem sie sagen, daß eine Borrelieninfektion „der Schwangeren für das Kind harmlos ist und keine spezifischen Krankheiten verursacht“.

Und was ist mit dem Widerspruch zu Dr. Strauch? Haben Sie sich schon einmal mit ihm beraten? Denn diese Ihre Aussage, daß „eine Borrelieninfektion für das Kind harmlos ist und **keine spezifische Krankheit verursacht**“, ist doch auch wieder ein ganz direkter Widerspruch zu der Aussage von Dr. Strauch, der sagt, daß die Kinder, bei denen die Borreliose im Mutterleib übertragen wird „**typischerweise mit einer erheblichen geistigen Behinderung**“ rechnen müssen.

**Wenn Experten sich streiten....dann können Laien lachen.
Wenn es nur nicht um ein so ernstes Thema
wie das Leben von Kindern ginge....**

**Wir feiern ein Jubiläum: Dies ist der 50. Offene Brief.
Vielleicht schenken Sie uns deshalb die Aufmerksamkeit
und lassen uns auch einmal eine Antwort zukommen?**

Wir danken für die Aufmerksamkeit.

Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller

**Alle, die sich mit Aeneas und anderen von selbsternannten
Experten gequälten Kindern solidarisieren.**

Name	Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift